

RECHT UND PHILOSOPHIE

Band 8

Tragödie des Rechts

Von

Daria Bayer



Duncker & Humblot · Berlin

DARIA BAYER

Tragödie des Rechts

RECHT UND PHILOSOPHIE

Herausgegeben von

Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, Jena

Prof. Dr. Stephan Kirste, Salzburg

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Pawlik, Freiburg

Prof. Dr. Michael Schefczyk, Karlsruhe

Prof. Dr. Klaus Vieweg, Jena

Prof. Dr. Benno Zabel, Bonn

Band 8

Tragödie des Rechts

Von

Daria Bayer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
hat diese Arbeit im Jahr 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Abbildung S. 5: © Arian Henning

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2509-4432
ISBN 978-3-428-18353-1 (Print)
ISBN 978-3-428-58353-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>



Danksagung

Ziel der Arbeit war es, Leben und Werk des sowjetischen Rechtstheoretikers Jewgenij Bronislawowitsch Paschukanis gemeinsam in einer *Tragödie des Rechts* aufzuarbeiten. Die Verknüpfung von rechtsphilosophischer, ästhetischer und historischer Perspektive sowie die zahlreichen Bezüge zur russischen Sprache, derer ich nur in rudimentären Grundzügen mächtig bin, haben mich vor einige Herausforderungen gestellt. Diese hätte ich ohne vielfältige Unterstützung nicht meistern können. Die folgende Aufzählung ist daher symbolisch, nicht abschließend, zu verstehen.

In erster Linie bin ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Jochen Bung, M. A. zu Dank verpflichtet. Er hat mich nicht nur auf die Person Paschukanis aufmerksam gemacht und mich dazu ermutigt, einen Teil der Abhandlung als Theaterstück zu verfassen. Er hat mir auch Hegel nähergebracht und mir neben meiner Arbeit am Lehrstuhl die notwendigen Freiräume gelassen, das Stück selbst zu inszenieren.

Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli danke ich für wertvolle Anmerkungen und die Erstellung des Zweitgutachtens, Prof. Dr. Peter Wetzels für die angenehme Durchführung der Disputation. Zudem möchte ich mich bei den Herausgebern der Reihe „Recht und Philosophie“ für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe bedanken und bei Duncker & Humblot für die Begleitung bei der Veröffentlichung.

Dieses Projekt hätte nicht realisiert werden können ohne die großzügige Unterstützung der Andrea von Braun Stiftung, die Sachmittel, Forschungsreisen, Druck dieses Buches und einen Großteil der Uraufführung finanziert hat. Unterstützt wurde die Uraufführung auch von der ZEIT-Stiftung. Dank geht ferner an alle, die an der Uraufführung mitgewirkt haben, insbesondere an Philipp Eschenhagen.

Leokadia Melchior hat mich auf meine zweite Forschungsreise nach Moskau in die Tiefen der Russischen Staatsarchive begleitet und das Manuskript Korrektur gelesen. Dafür gilt ihr großer Respekt und Dank. Das Manuskript haben auch Julian Burhenne, Jakob Haas, Dilara Kamphuis und Dr. Manfred Thielen gelesen, denen ich hierfür von ganzem Herzen danke, ebenso Dr. Jan-Robert Schmidt, der während der gesamten Promotionsphase ein offenes Ohr für alle meine Fragen hatte.

Schließlich danke ich allen, die mich in den letzten Jahren begleitet, inspiriert und unterstützt haben – innerhalb sowie außerhalb der Wissenschaft und des Theaters.

Gewidmet ist das Buch meiner Familie: meinen Eltern Eva Bayer und Dr. Manfred Thielen, meinem Stiefvater Walter Thomas-Bayer, meinen Freundinnen und Freunden und, vor allem, Jakob Haas.

Hamburg, im Juli 2021

Daria Bayer

Inhaltsverzeichnis

Vorspruch	13
A. Vorbemerkungen	17
I. Krise des Rechts	18
II. Kritik des Rechts	19
III. Kunst und Recht	22
IV. Warum Paschukanis?	25
B. Stück	29
Prolog	30
I. Akt	31
1. Prélude/Haft	31
2. Manifest I	32
3. Bohème	33
4. Manifest II	38
5. Sommergarten	39
II. Akt	41
6. Berlin	41
7. Lenin I	42
8. Institut	43
9. Lenin II	48
III. Akt	50
10. Stalin I	50
11. Milch	51
12. Stalin II	51
IV. Akt	52
13. Wahrheit	52
14. Widerruf	53

(Letzter Akt?)	55
15. Prozess	55
Epilog	61
C. Reflexionen	62
I. Paschukanis lesen	62
1. Ruhm und Vergessen	63
2. Vorbehalte und Vorurteile	65
3. Allgemeine Rechtslehre und Marxismus als Rechtstheorie	69
II. Paschukanis lesen – aber wie?	75
1. Skizzenhafte Darstellung	75
2. Methodische Grundlagen	78
a) Hegels Rechtsphilosophie	81
aa) Dialektische Methode	82
bb) Recht der bürgerlichen Gesellschaft	84
cc) Grundwiderspruch	86
b) Marx' und Engels' Kritik	88
aa) Recht und Eigentum	89
bb) Entfremdete Arbeit	93
cc) Basis-Überbau-Metapher	96
c) Theorie der sozialen Formen	100
aa) Begriffsprobleme	101
bb) Warenform	103
cc) Rechtsform	105
3. Zugespitzter Rechtsbegriff	106
a) Zivilrecht als Spalte	109
b) Strafe als Grund	110
c) Technische Regel als Gegen-Recht	114
aa) Unterschiede	115
bb) Nebeneinander von Recht und technischer Regel	118
III. Revolution oder Transformation?	120
1. Kommunistische Utopie	120
a) Phasen der Transformation	121
b) Kommunismus als Humanismus	123
c) Absterben von Staat und Recht	126
aa) Ursprung der Metapher	126
bb) Absterben als Prozess	130

cc) Offene Fragen und Probleme	133
2. Idee eines ewigen Übergangs	139
a) Nebeneinander der Gerechtigkeitsbegriffe	139
b) Materialer Gerechtigkeitsbegriff	141
c) List der Idee	142
3. Aktueller Diskurs	145
a) Demokratisierung	146
b) Gegenrechte	151
c) Rolle der Kritik	155
IV. Theater als Kritik	158
1. Recht = Kunst	159
a) Fiktion, Form, Norm	160
b) Recht und Literatur	163
c) Prozess als Bühne	169
2. Recht und Tragödie	171
a) Form der Tragödie	172
aa) Allgemeine Tragödienlehre: Poetik	173
bb) Wirkung und Mittel der Tragödie	174
cc) Verfassung der Tragödie	176
dd) Inszenierung	176
b) Recht als Fortsetzung von Gewalt	177
c) Tragödie als Erfahrung	180
aa) Beispiel Orestie	181
bb) Tragische Erfahrung	185
3. Brecht/Recht/echt	186
a) Theatertheorie	187
aa) Ernst und Unterhaltung	189
bb) Episches Theater	190
cc) V-Effekt	191
b) Problemorientierte Stoffe	192
aa) Kaukasischer Kreidekreis	193
bb) Heilige Johanna	195
cc) Arturo Ui	198
dd) Galileo Galilei	198
c) Produktionsformen	201
aa) Kritik des Theaters	202
bb) Globaler Realismus	204
cc) Aktualität der Tragödie	206

Nachspruch	209
Anhang	210
Literaturverzeichnis	219
Stichwortverzeichnis	235

Vorspruch

„Hegel bemerkte irgendwo, dass alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen, hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.“¹

Tragödie des Rechts ist der Versuch, die Grenzen zwischen Kunst und Wissenschaft zu durchbrechen, indem das Kernstück der rechtsphilosophischen Abhandlung über die Aktualität der Marxschen Rechtskritik in der Form einer modernen Tragödie dargestellt wird. Der dramatische Text (Teil B) wird durch Vorbemerkungen (Teil A) und weiterführende Reflexionen (Teil C) in Anlehnung an das dialektische Theaterverständnis von Bertolt Brecht komplementiert. Gemeinsam bilden Stück und Reflexionen eine neuartige Form der wissenschaftlich-künstlerischen Darstellung, die einerseits einen Beitrag zur Demokratisierung von (Rechts-)Kritik leisten soll und sich gleichzeitig als eine Aktualisierung des epischen Theaters im 21. Jahrhundert versteht. Im Anhang finden sich noch einige Ausführungen zum historischen Hintergrund des Stücks, der auch anhand von teilweise bislang unentdeckten Dokumenten in den Russischen Staatsarchiven neu aufgearbeitet worden ist.

Das Stück, das im Zentrum der Abhandlung steht, dreht sich um das tragische Schicksal von Jewgenij Bronislawowitsch Paschukanis, dem berühmtesten Rechts-theoretiker der Sowjetunion. Dieser fordert 1924 in seinem Buch *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*²: Das Recht muss absterben! Weil, so Paschukanis' zentrale These, Recht und Kapitalismus untrennbar miteinander verbunden sind, könne es in einem vollentwickelten kommunistischen System kein Recht und auch keinen Staat, ja gar keine Herrschaftsformen, mehr geben. Mit dieser These wird Paschukanis über Nacht zum „Kometen“ (Norbert Reich) am Rechtshimmel. Er klettert sowohl die akademische als auch die politische Karriereleiter herauf und dominiert mit seiner Absterbe-These des Rechts bis 1929 die Rechtsdiskussion der frühen Sowjetunion. Mit der zunehmenden Verfestigung von Stalin an der Spitze des sowjetischen Staatsapparates beginnt Paschukanis' Stern ab 1929 allerdings zu sinken, und er muss in den 1930er Jahren zunehmend seine Thesen widerrufen. In dieser Hinsicht weist der Fall Paschukanis' starke Parallelen zum Fall von

¹ Marx (1982), S. 115. Alle Zitate habe ich behutsam an die neue Rechtschreibung angepasst. [Anmerkungen], Auslassungen [...] und Hervorhebungen habe ich, soweit nicht anders vermerkt, eingefügt. Ebenfalls stammen Übersetzungen fremdsprachiger Zitate, soweit nicht anders vermerkt, von mir.

² Paschukanis (1970).

Galileo Galilei auf, der sich ebenfalls zum Widerruf seiner Thesen angesichts der Repressionen eines Machtsystems – bei Galilei war es die Kirche – gezwungen sah. Anders als im Fall von Galilei kann Paschukanis, obwohl er schließlich sogar die Absterbe-These des Rechts widerruft, die in berühmt gemacht hatte und bis heute untrennbar mit seinem Namen verbunden bleibt, sein Leben nicht retten: Im Januar 1937 wird er verhaftet³ und verschwindet zunächst spurlos. Er wird, wie wir heute wissen, nach Kiew verbracht und dort sieben Monate in einem Keller des sowjetischen Innenministeriums (NKWD) gefangen gehalten,⁴ bevor er am 4. September 1937 prozesslos erschossen wird.⁵ Er sei, so heißt es in der ohne Verteidigungsmöglichkeit vom Militärgericht übernommene Anklageschrift, „Führer einer konterrevolutionären terroristischen Organisation der Rechten und der Linken in der Ukraine“⁶ gewesen. Einen Monat später wird auch seine Frau Sofja A. Paschukanis als „Angehörige eines Volksschädlings“ zu 8 Jahren im Zwangsarbeitslager verurteilt.⁷ Mit der physischen Liquidation von Paschukanis wird auch sein Name für mehrere Jahrzehnte aus der (sowjetischen) Wissenschaftsgeschichte gestrichen.⁸

Die Hinrichtung von Paschukanis, die aus heutiger Sicht offensichtlich menschenrechtswidrig und zudem noch in sich widersprüchlich ist, war nach den damals geltenden Gesetzen ein rechtmäßiger Akt, ähnlich wie auch die KZ-Aufseher und DDR-Mauerschützen, über deren Strafbarkeit nach 1945 diskutiert worden ist, nach den damals geltenden Gesetzen rechtmäßig handelten. Diese Formen „gesetzlichen Unrechts“ (Gustav Radbruch), die im kompletten Widerspruch zum fundamentalen Gleichheitssatz des modernen Rechts stehen, werfen ein neues Licht auf ein altes Problem des Rechts, das sich mit Christoph Menke wie folgt beschreiben lässt:⁹ Das Recht will einerseits das Ende der Gewalt sein. Es durchbricht den archaischen Kreislauf der Blutrache und setzt an die Stelle des ewigen Mordens den rechtlichen Prozess, in dem alle Beteiligten dieselben Rechte besitzen. Aber zugleich ist das Recht selbst Gewalt, und zwar nicht nur aufgrund eines spezifischen Inhalts, sondern seiner Form nach: Die Form des Rechts besitzt, weil sie nämlich am Ende selbst eine gewaltvolle Setzung ist und von gewissen Personen mit gewissen Interessen gesetzt worden ist, immer auch ein autoritäres Potenzial. Genau hierauf, auf diese fundamentale Krise des Rechts, hat Paschukanis in seiner Rechtskritik hingewiesen, und genau deshalb wollte er das Recht überwinden: um tatsächlich die von Marx und Engels geforderte formlose Form der freien „Assoziation“ der Menschen¹⁰ im vollentwickelten Kommu-

³ Hedeler, S. 141.

⁴ Hedeler, 141, 154, 217, 225.

⁵ Hedeler, S. 294; Smirnov, S. 60.

⁶ Hedeler, S. 292.

⁷ Hedeler, S. 294.

⁸ Harms (2009), S. 19.

⁹ Die nachfolgende Beschreibung beruht auf Menke (2018c), 9 ff.

¹⁰ Marx/Engels (1959a), S. 74.